

EINKAUFSBERECHTIGUNG



Ja, ich möchte eine Einkaufsberechtigung für Fumée - Perfume & Cosmetics Produkte erwerben.

MÄNNLICH

WEIBLICH

VORNAME

PARTNERNR.

(wird von Fumée eingetragen)

NACHNAME

GEBURTSDATUM

STRASSE

HAUSNUMMER

PLZ

ORT

LAND

TELEFON

UID-NUMMER

(für Firmen)

EMAIL

STEUERNUMMER

(wenn vorhanden)

Lieferadresse (Nur ausfüllen, wenn von obiger Adresse abweichend)

NAME/FIRMA

ADRESSE

Bankverbindung (für Bonusauszahlungen)

IBAN

Auf die Vorteile der Einkaufsberechtigung wurde ich aufmerksam gemacht von:

NAME

Rozemirka Landauer

PARTNERNR.

6713

STARTER-SET um € 59.-
mit zwei Düften nach Wahl

PER VORKASSE BEZAHLEN*

ODER

ALTERNATIV-STARTER-SET

BEI MEINEM BERATER BEZAHLEN

AKTUELL GÜLTIGE BEZEICHNUNG

PREIS IN €

IHR PERSÖNLICHES OFFICE-PAKET

- ✓ persönliches Backoffice (Informationsportal) für Fumée-Partner = KOSTENLOS
- ✓ persönliche Partner-Homepage** für Ihren WEB-Auftritt = KOSTENLOS
- ✓ persönlicher Online-Shop** für eigene Bestellungen und die Ihrer Kunden = KOSTENLOS

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT ANTRAGSTELLER

IBAN: AT46 3821 0000 0101 3671 | BIC/SWIFT: RZSTAT2G210 | Raiffeisenbank Lieboch-Stainz | LG f.ZRS Graz FN 417452a | UID-Nr.: ATU68813929 | EORI-NR.: ATEOS 1000054788

*Zuzüglich der jeweils des Landes zugeordneten Versandkosten. Per Vorkasse senden wir Ihnen nach Ihrer Registrierung die Rechnung per E-Mail. Sobald wir die Zahlung auf unserem Bankkonto gutbuchen konnten, wird das Paket versendet. **Nur für die eigene Nutzung möglich. Veröffentlichung nicht verpflichtend. | Original an Firma Fumée Perfume & Cosmetics GmbH, 1. Kopie für Vermittler, 2. Kopie für den Antragsteller. Die umseits angeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen der Fumée Perfume & Cosmetics GmbH gelten ausdrücklich als vereinbart und die Einkaufsberechtigung darf nur unter Einhalt dieser Bedingungen ausgeübt werden! | Gültig für AT und DE | Stand: 08/2019

Die Bedingungen der Firma Fumée Perfume & Cosmetics GmbH (im folgenden Fumée genannt). Sinn und Zweck des Fumée Vertriebssystems ist es, Fumée-Produkte und Dienstleistungen an den Endverbraucher zu verkaufen, Fumée weist ausdrücklich darauf hin, dass die von der Firma Fumée Perfume & Cosmetics hergestellten Parfums eigenständige Düfte sind. Es ist dem Einkaufsberechtigten strikt untersagt, den Endverbraucher in den Glauben zu versetzen bzw. ihn darin zu lassen, er kaufe ein Original in neutralem Flakon.

. Rechtstellung des Einkaufsberechtigten bzw. Geschäftspartners.

.1 Der Sponsor ist registrierter Fumée Einkaufsberechtigter. Der Antragssteller wird vom Sponsor geworben und bewirbt sich um den Status der Fumée Einkaufsberechtigung.

.2 Die Einkaufsberechtigung wird erst durch die Unterzeichnung und die Zahlung des jeweiligen Startersets bzw. des Profikoffers gültig.

.3 Fumée entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Einkaufsberechtigung. Bei Ablehnung werden Sie darüber innerhalb von 14 Tagen schriftlich verständigt.

.4 Der Antragsteller muss eine natürliche oder juristische Person aus der Europäischen Union sein, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und voll geschäftsfähig ist. Die Fumée Einkaufsberechtigung ist auch für iatürliche und juristische Personen aus bestimmten Ländern außerhalb der EU möglich. Eine Liste mit diesen ist auf Anfrage erhältlich.

.5 Jeder Fumée Einkaufsberechtigter ist verpflichtet, die Einkaufsberechtigung vollständig und ordnungsgemäß auszufüllen, zu unterschreiben und an Fumée zu senden. Änderungen der angegebenen Daten sind unverzüglich zu melden. Sofern es sich bei dem Antragsteller um eine juristische Person bzw. Personengesellschaft handelt, sind eine Kopie des entsprechenden Handelsregisterauszuges und die Einsatzsteueridentifikationsnummer vorzulegen.

.6 Jeder Einkaufsberechtigte führt sein Fumée-Geschäft als selbständiger Geschäftspartner auf eigene Rechnung. Er ist weder Angestellter und handelt auch nicht im Auftrag von Fumée. Er darf auch Dritten gegenüber keinesfalls zum Ausdruck bringen, er sei in leitender Position, Firmenrepräsentant, Angestellter oder Franchisenehmer oder ähnliches von Fumée.

.7 Ein Einkaufsberechtigter hat keinerlei Exklusivrechte, weder hinsichtlich seines Tätigkeitsgebietes noch hinsichtlich der von ihm vertriebenen Waren noch hinsichtlich seiner Kunden.

.8 Grundsatz von Fumée ist die Einhaltung und der Schutz der Sponsorlinie. Ein gekündigter Einkaufsberechtigter kann nur dann wieder als Einkaufsberechtigter angenommen werden, wenn er einen neuen Antrag stellt und von seinem ehemaligen Sponsor geworben wird oder bei Liniенwechsel ein Jahr seit seiner Kündigung vergangen ist.

.9 Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Tätigkeit ordnungsgemäß dem Finanzamt zu melden und sämtliche Steuern, insbesondere Umsatz- und Einkommensteuer, selbst abzuführen. Es erfolgt kein ohnsteuerabzug. Er muss den gültigen gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes entsprechend seiner Tätigkeit selbstständig auf eigene Verantwortung nachkommen.

.10 Bei der vertragsgemäßigen Tätigkeit handelt es sich um eine Geschäftsvereinbarung zweier Unternehmer, welche weder der Voll- noch der Teilversicherungspflicht des ASVG unterliegt. Es werden eleinbarungsgemäß daher weder Arbeitnehmer- noch Arbeitgeberbeiträge in Sinne des ASVG vom Auftraggeber abgeführt. Für eine entsprechende Kranken- und Unfallversicherung hat der Auftragnehmer selbstorge zu tragen.

.11 Der Einkaufsberechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass er die erforderlichen gewerberechtlichen Genehmigungen besitzt. Auch allenfalls erforderliche weitere behördliche Berechtigungen sind vom Einkaufsberechtigten zu erwerben.

.12 Ohne ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Fumée darf ein Einkaufsberechtigter weder das Firmenlogo noch Warenzeichen oder den Namen des Unternehmens oder die Namen der Produkte verwenden, ablichten oder veröffentlichen.

.13 Der Einkaufsberechtigte erkennt das Urheberrecht von Fumée an gelistigem Eigentum an, welches in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit des Unternehmens steht. Dies gilt auch für beantragte oder iewilligte Warenzeichen. Der Einkaufsberechtigte wird alles unterlassen, was diese Rechte von Fumée in irgendeiner Form verletzt, einschließlich der Führung und Eintragung desselben oder eines ähnlichen Namens oder der Herstellung von Kopien jeglicher Unternehmens oder Schulungsliteratur und Unterlagen.

.14 Einkaufsberechtigte sind verpflichtet, persönliche Passwörter und Zugangsdaten vor dem Zugriff Dritter selbst zu schützen.

.15 Bedingungen für den Produktverkauf.

.1 Der Verkauf der Fumée-Produkte erfolgt ausschließlich im Strukturvertrieb. Die Produkte dürfen nicht durch den stationären Handel, also weder an den Einzelhandel noch an Personen oder Unternehmen, welche liefern, beliefern, verkauft werden. Der Verkauf auf Ausstellungen, Wochen-, Jahr- oder Flohmärkten ist ebenfalls untersagt. Beim Verkauf der Produkte darf ein Vergleich zu Produkten von Mitbewerbern nicht erfolgen (unlauterer Wettbewerb). Ausnahmen können durch vorheriger schriftlicher Anfrage vom Einkaufsberechtigtem, von der Geschäftsführung von Fumée genehmigt werden.

.2 Als Verkaufshilfen dürfen nur die von Fumée zur Verfügung gestellten Unterlagen verwendet werden. Die Verwendung eigener Verkaufsunterlagen bedarf der schriftlichen Genehmigung von Fumée.

.3 Weder für Einkaufsberechtigte noch für Kunden besteht eine Kaufverpflichtung. (Kein Mindestumsatz oder Mindestbestellwert)

.4 Fumée garantiert für gute Qualität der von ihr gelieferten Produkte im Rahmen der Produktgarantie. Wenn ein Kunde die Zufriedenheitsgarantie berechtigt in Anspruch nimmt, ist der Einkaufsberechtigte verpflichtet dem Kunden entweder die Rückerstattung des vollen Kaufpreises, den Ersatz des Produktes oder ein Gutschrift zum Kauf neuer Produkte anzubieten, nachdem er die Reklamation schriftlich erfasst hat.

.5 Beanstandungen können für alle Produkte innerhalb von 60 Tagen ab Einkauf durch den Einkaufsberechtigten mit schriftlicher Begründung des Einkaufsberechtigten und Kopie, sowohl der Einkaufs- als auch Kundenrechnung, im Anhang berücksichtigt werden.

.6 Verkaufshilfen sind vom Umtausch ausgeschlossen.

.7 Fumée stellt den Einkaufsberechtigten geprüfte Marketing- und Verkaufsunterlagen zur Verfügung, welche sie vor Abmahnungen schützen und Sicherheit geben. Es sind somit ausschließlich Werbeformen und Aussagen zu verwenden, die in offiziellen Schulungsmaßnahmen vorgestellt werden und in den Produktinformationen enthalten sind. Die Erstellung, Verwendung und Verbreitung eigener Verkaufsunterlagen oder elbstständig erstellter Medien und Werbemitteln ist nur nach schriftlicher Freigabe seitens Fumée erlaubt.

.8 Einkaufsberechtigte, die zum Zwecke des Sponsorings neuer Vertriebspartner eine eigene Homepage gestalten möchten, benötigen bezüglich des Inhaltes der Homepage ebenfalls die Genehmigung der Firma Fumée.

.9 Bei allen selbstständig erstellten Werbemitteln, Unterlagen und auch Internetauftritten ist es unbedingt notwendig, dass deutlich gemacht wird, dass der Einkaufsberechtigte ein selbstständiger Vertriebspartner von Fumée ist.

.10 Dem Einkaufsberechtigten ist es gestattet, Produkte und Dienstleistungen anderer Unternehmen zu vertreiben, mit Ausnahme von solchen Produkten und Dienstleistungen, die mit den von Fumée angebotenen onkurierten oder über den gleichen Vertriebsweg verkauft werden. (Direktvertrieb) Er verpflichtet sich jedoch in jedem Fall Produkte bzw. Dienstleistungen anderer Firmen nicht an andere Fumée Einkaufsberechtigte oder deren Kunden zu vertreiben.

.11 Bestell-, Liefer-, Zahlungs- und Versandbedingungen

.1 Für alle Lieferungen gelten ausschließlich unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichungen von den Verkaufsbedingungen bedürfen der Schriftform.

.2 Jeder Einkaufsberechtigte bestellt direkt bei Fumée bzw. einem von Fumée autorisiertem Depot unter Angabe seiner Partnernummer. Die Zahlung erfolgt, soweit schriftlich nicht anders vereinbart, per Vorabkassa zw. per Nachnahme.

.3 Es gelten die zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzlich wird bei einem Bestellwert von unter € 200,- eine Versandpauschale erhoben. Ab einem Bestellwert von € 200,- wird lediglich die Nachnahmegebühr weiter verrechnet. (Gültig bis auf Widerruf für Österreich)

.4 Bei Auslandssendungen werden alle anfallenden Gebühren berechnet. Es obliegt dem Einkaufsberechtigtem, sich über die Zoll- und Einführungsbestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren.

.5 Ihre Bestellung wird innerhalb von zwei Werktagen versendet. Die Lieferung erfolgt auf postalisch Wege bzw. durch eine Zustellfirma an die vom Einkaufsberechtigten angegebene Lieferadresse. Schäden an der Ware, die auf den Transport zurück zu führen sind, sind unverzüglich an die Firma Fumée zu melden.

.6 Es werden keine Waren auf Kommission ausgesandt, außer es wird von der Geschäftsführung schriftlich bestätigt.

.7 Bei Nichtannahme von Lieferungen endet die Geschäftsvorbindung mit dem Einkaufsberechtigten, die Porto- und Nachnahmekosten werden dem Sponsor angelastet.

.8 Jegliche gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Fumée. Der Käufer ist jedoch zur Weiterveräußerung an Dritte ermächtigt. In diesem Fall tritt an die Stelle der Produkte die zukünftige Orderung, die der Käufer in Zusammenhang mit der ertragsgegenständlichen Ware erwirbt, z.B. wegen deren Untergang oder Beschädigung. Alle o.g. Forderungen werden hiermit im Voraus abgetreten. Der Einkaufsberechtigte nimmt diese Abtretungen schon heute an. Der Käufer verpflichtet sich, bei der Weiterveräußerung der gelieferten Ware seine Verträge nicht so zu gestalten, dass in ihnen eine Abtretnung seiner Forderungen gegen seinen Abnehmer ausgeschlossen oder die Abtretung von der Zustimmung des Abnehmers abhängig ist. Der Käufer verpflichtete sich weiterhin, dem Verkäufer unbeschränkt Auskunft darüber zu erteilen, an wen und zu welchem Preis Artikel aus dem Lieferprogramm von Fumée verkauft wurde und ob Zahlungen vom Abnehmer geleistet worden sind.

.9 Fumée behält sich das Recht vor, offene Rechnungspositionen mit Bonusvergütung und Provisionszahlungen gegenzurechnen.

.10 Solange der Einkaufsberechtigte einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht die Lieferverpflichtung von Fumée.

.11 Bei Zahlungsverzug (14 Tage nach Lieferung) ist Fumée berechtigt Verzugszinsen in der Höhe von 12% per anno zu verrechnen.

.12 Alle Produkte und Produktaktionen gelten solange der Vorrat reicht.

.13 Soweit gesetzlich zulässig ist die Verpflichtung von Fumée zur Leistung von Schadenersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert der an dem schadensstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge. Dies gilt nicht, soweit Fumée nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit unbeschränkt haftet.

.14 Vergütung und Karriere.

.1 Es wird empfohlen, dass jeder Einkaufsberechtigter mit dem Team ständigen Kontakt hält und dieses auch betreut. Dies betrifft die Team- und Führungskräfte und insbesondere die 1. und 2. Generation.

.2 Die teilweise leistungsbabhängigen angebotenen Seminare im In- und Ausland sind freiwillige Leistungen von Fumée.

.3 Einkaufsberechtigte sind nicht berechtigt, irgendwelche Vergütungen, Aufwandsentschädigungen oder Gebühren für die Einführung neuer oder potentieller Vertriebspartner zu berechnen. Dies gilt nicht für Leistungen bzw. Dienstleistungen, welche nach vorheriger Vereinbarung den Einkaufsberechtigten oder Interessenten anteilig berechnet werden. Diesbezüglich sind alle Veranstaltungen mit Fumée abzustimmen.

.4 Jeder Einkaufsberechtigte hat unter Einhaltung der gesamten Bedingungen vor allem im Punkt 4.1 Anspruch auf die im jeweils gültigen Karriereplan beschriebene Provisions- und Treuebonusauszahlung. Die Provisions- bzw. Treuebonusauszahlung sowie deren Auszahlung erfolgt ab 16. bis Ende des Folgemonats.

.5 Provisionen unter einem Betrag von € 50,- werden hinterlegt und können bei künftigen Bestellungen innerhalb von 12 Monaten in Form einer Warenrechnung eingelöst werden.

.6 Provisionszahlungen ab € 50,- werden entsprechend der Provisionsabrechnung mittels Überweisung oder Barzahlung an den jeweiligen Einkaufsberechtigten ausgelöst.

.7 Fumée behält sich das Recht vor, von Zeit zu Zeit den Erfordernisse des Marktes folgend notwendige Anpassungen und Änderungen des Vergütungsplans oder der Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Jede solche Änderung wird rechtzeitig kundgetan. Der Einkaufsberechtigte akzeptiert diese Änderungen durch Tätigkeiten weiterer Bestellungen.

.8 Diverse Nadeln, Abzeichen, Broschen von Stufen-Wettbewerbe usw. sind Eigentum von Fumée. Diese Anerkennungen, sowie Urkunden etc. werden persönlich bei den aktuellen Fumée-Meetings übergeben und sind nicht übertragbar.

.9 Bei Erreichen der im Verdienstplan bezeichneten Qualifikation erfolgt die Beförderung in die nächste Karrierestufe mit der Provisionsabrechnung.

.10 Voraussetzung für den Aufstieg in die Führungsebene und die damit verbundenen Bonuszahlungen auf Eigen- und Gruppenumsätze sowie sonstige Erfolgsprovisionen sind: Eigener Verkauf, eigener geschäftsaufbau, eigene Aktivitäten organisieren, aktive Teilnahme und Mitarbeit bei Fumée-Veranstaltungen und Führungskräfteausbildungen, Freude im Umgang mit Personen, Motivationsfähigkeit, Erwartungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

.11 Auflösung, Vertragsende.

.12 Die Vertragsdauer ist grundsätzlich unbefristet.

.13 Fumée ist berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen, sofern der Einkaufsberechtigte 12 Monate durchgehend inaktiv ist. d. h. keine Bestellungen ect. tätigt.

.14 Liest ein Verstoß gegen die Geschäftsbedingungen vor oder arbeitet der Einkaufsberechtigte zum Schaden von Fumée, berechtigt dies Fumée zur fristlosen Auflösung/Vertragsende. Gerichtsstand ist der Sitz des Internethems (siehe Punkt 6.8).

.15 Bei Vertragsende geht die Vertriebsorganisation an die nächst höhere Führungsebene über. Sollte die ordnungsgemäße Führungsebene nicht gegeben sein, wird diese Vertriebsorganisation von Fumée so ugeordnet, dass die Betreuung gewährleistet ist.

.16 Sonstiges

.1 Bei Fragen und Unklarheiten ist immer und ausschließlich der Sponsor bzw. die Fumée-Führungskraft zuständig.

.2 Fumée wird die Einkaufsberechtigten durch Terminkündigungen, Rundschreiben und Mitteilungen über Produkt- und Preisänderungen immer auf dem aktuellsten Informationsstand halten.

.3 Einkaufsberechtigte sind ohne schriftlicher Genehmigung nicht berechtigt ergänzendes Informationsmaterial zum Vergütungsplan, zu den Produkten oder zum Unternehmen allgemein zu verteilen.

.4 Der Einkaufsberechtigte ist damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten und die von ihm gemachten Angaben in elektronischer Form gespeichert werden und auf Grund organisatorischer Betriebsabläufe innerhalb des Vertriebssystems weitergegeben werden können.

.5 Einkaufsberechtigten ist es nicht erlaubt, offizielle Fumée Veranstaltungen für fremde Zwecke zu nützen, also zB direkt oder indirekt Kontakte für andere Unternehmen oder Vertriebssysteme zu knüpfen, andere Unternehmen vorzustellen etc.

.6 Bei der Übernahme von Kunden- oder Vertriebsorganisationsdaten durch den Einkaufsberechtigten handelt es sich um personenbezogene Daten, die dem Datenschutzgesetz unterliegen. Diese Daten unterliegen der Geheimhaltung und dürfen weder selbst verwertet, noch an Dritte weitergegeben werden. Auf die Strafbestimmungen der §§ 51 und 52 des Datenschutzgesetzes wird hingewiesen.

.7 Weitere Richtlinien werden von Fumée schriftlich vermerkt bzw. bekanntgegeben.

.8 Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag und sonstiger Streitigkeiten zwischen Einkaufsberechtigten und Fumée wird der jeweilige Sitz der Firma Fumée Perfume & Cosmetics GmbH laut Irnenbuch vereinbart. Es wird ausdrücklich die Anwendung österreichisch materiellen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts vereinbart.

.9 Zu diesem Vertrag sind keine Nebenabreden getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf Schriftformerfordernis.

.10 Im Falle der Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen werden die Vertragspartner eine der unwirksamen Regelung vorschriftlich möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzregelung treffen. Alle anderen Teile des Vertrages oder der Vereinbarungen bleiben dabei von der Wirksamkeit unberührt.

.11 Online-, Bestell- und Anmeldeformulare gelten als Bestandteil des Vertrages.

.12 Bei der Tätigkeit als Fumée Einkaufsberechtigter sind Sie in ihrer sonstigen beruflichen Tätigkeit keineswegs eingeschränkt!